

# Anmeldebogen

Rücksendung an:

**Stadtverwaltung Wertheim  
Veranstaltungen, Altstadtmanagement  
Mühlenstraße 26  
97877 Wertheim**

**Mail: [Silvia.Hartl@wertheim.de](mailto:Silvia.Hartl@wertheim.de)**

## Absender

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
 (Telefon)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Wertheimer Bauernmarkt am Sonntag, 02. November 2025

Ich möchte teilnehmen und biete folgende Produkte an:

\_\_\_\_\_  
Angaben zum Strombedarf:

Lichtstrom \_\_\_\_\_ KW Bedarf

Kraftstrom \_\_\_\_\_ KW Bedarf

Angaben zum Wasserbedarf:

Ja  Nein

Falls möglich, bevorzuge ich folgenden Standort: \_\_\_\_\_

Erforderliche Standfläche einschließlich aller Überstände (z. B. Dachvorsprünge, Pavillon-Befestigungen, Anhängerdeichsel/-radkästen etc.):

\_\_\_\_\_ m breit und \_\_\_\_\_ m tief,

(Die genauen Standflächen werden benötigt, da wegen des verkaufsoffenen Sonntags zwischen den Ständen Durchgänge zu den dahinterliegenden Geschäften freizuhalten sind!)

Von den Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

[Durch meine Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Angaben gespeichert, für Zwecke dieses Vertrages verwendet und an die Presse weitergegeben werden dürfen.]

## Teilnahmebedingungen

Die Standgebühren werden gestaffelt nach Art und Fläche des Verkaufsstandes berechnet.

Die Grundmiete für Verkaufsstände ohne Vor-Ort-Verzehr bis 10 m<sup>2</sup> beträgt 30,00 €.

Ab 10 m<sup>2</sup> Grundfläche fallen für jeden weiteren m<sup>2</sup> 2,00 € an.

Für Verkaufsstände mit Vorführungen werden 50% der Standgebühren erlassen. Die Art der Vorführung ist mit den Veranstaltern abzustimmen. Der Veranstalter definiert, was als Vorführung gilt.

Das Standgeld für Stände mit Vor-Ort-Verzehr beträgt 80,00 €.

Folgende Standorte sind für den Bauernmarkt vorgesehen: Mainvorplatz, Maingasse, Neuplatz, Brückengasse, Marktplatz, Engelsbrunnen.

Bei Absagen weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungstermin bzw. Nichtteilnahme wird die Standgebühr nicht zurückerstattet. Unentschuldigtes Fernbleiben schließt die Teilnahme im darauffolgenden Jahr automatisch aus.

### Folgende Auflagen und Hinweise sind zu beachten:

- Flucht- und Rettungswege sind dauernd und in ausreichender Breite freizuhalten und dürfen in keiner Weise zugestellt werden.
- Bei Verkaufsständen mit Alkoholausschank sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen.
- Bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist rechtzeitig eine Gestattung zu beantragen (-> Ordnungsamt der Stadt Wertheim).
- Alle Stände, die offenes Feuer/Gas haben, sind mit einem Feuerlöscher bzw. einer Löschdecke auszustatten.
- Bei Lebensmitteln gibt es umfangreiche Kennzeichnungsvorschriften zum Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung. Die Kennzeichnung erfolgt auf einem Preisaushang oder einer Speisekarte. Hier sind bei offenen abgegebenen Lebensmitteln mindestens anzugeben:
  - Die Verkehrsbezeichnung des Lebensmittels.
  - Die enthaltenen Zusatzstoffe wie z. B. Farbstoffe, Konservierungsstoffe, Geschmacksverstärker, Phosphate oder auch Koffein und Chinin in Getränken sowie allergene Zutaten.
- Die Bestimmungen nach der Lebensmittelhygieneverordnung sind einzuhalten.
- Bei allen Verkaufs- und Informationsständen sind Namen und Anschrift der Standbetreiber deutlich sichtbar anzubringen.

Der Aufbau der Verkaufs-/Informationsstände ist am Sonntag, 03.11.2024, ab 8 Uhr, der Abbau nach 18 Uhr möglich. Evtl. erforderliche Sonderregelungen sind nach Vereinbarung möglich. Die Zuweisung der einzelnen Standflächen erfolgt durch die städtischen Bediensteten.

Aus Kapazitätsgründen kann Strom nur für die Beleuchtung der Verkaufsstände, für elektrische Waagen und Schneidmaschinen, Kühltheken etc., jedoch nicht für Heizzwecke zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Stromkabel (mind. 25 m) sind von den Standbetreibern selbst zu stellen.